Ergebnisniederschrift Ständiger Ausschuss RVR (StA RVR)

Termin	11.03.2026, 9:00 – 12:30 Uhr
Ort	Eberswalde (hybrid)

Vorsitz	anwesend			
Prof. Dr. Tobias Cremer	ja			
Reguläre Mitglieder	anwesend		**Stellvertretende Mitglieder**	anwesend
Wolf-Georg Fehrensen (s.V.)	nein		Knut Pippert (online)	ja
Rolf Wunsch	ja		Dr. Carsten Merforth	nein
Markus Bechtle	nein		Daniel Tränkl	ja
Johannes Weis	ja		Johann Schuhbauer	nein
Wolfram Küllmer	ja		Frank Andlauer	nein
Christian Tepker (online)	ja		Dietmar Reith	nein
Gerd Kromer	nein		Stefanie Willmann (online)	ja
Christoph Paul	ja		Jörn Kimmich	nein
Benjamin Krug (s.V.)	ja		Hendrik Scholz	nein
Florian Vögele (online)	ja		Gerd Schneider	ja
Helmut Stanzel (online)	ja		Jakob Fischer (online)	ja
René Scrock	ja		Michael Krautschneider	nein
Ralf Buschendorf	nein		Lars Matthies (online)	ja
Alfons Schwarzfischer	ja		Philipp-Emanuel Rehpenning	nein
Christian Truchseß von Wetzhausen (online)	ja		Bernhard Breitsameter	nein
Christopher Kroos	ja		Nikolas Osburg	nein
Stab, Experten und Gäste			**Stab, Experten und Gäste**	
Dr. Denny Ohnesorge	nein		Axel Miske (online; zeitweise)	ja
Dr. Jörg Staudenmaier (online)	ja		Prof. Dr. Bertil Burian	ja
Dr. Järmo Stablo	ja		Josephine Klapprott	ja
Lars Schmidt	ja			

Protokoll	Järmo Stablo
Anlagen	a) Endversion der Ergebnisniederschrift zur Sitzung vom 05.11.2025 b) Beschlossene Inhalte RVWV 2026 (Änderungs- und Ergänzungsdokumente) c) Beschlossene Inhalte aktualisierter Anlage VI-c zum atro-Verfahren

TOP 1 Begrüßung

- Prof. Cremer begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung. Es handelte sich um einen hybriden Termin, 10 Personen nahmen online teil. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums war sichergestellt.
- Der holzseitige Vorsitzende Wolf-Georg Fehrensen war verhindert. Sein Stellvertreter für die Position der Laubholzsäger, Knut Pippert, war online anwesend.
- Kurzfristig als Stellvertreter für Ralf Buschendorf seitens der AGDW benannt und heute erstmalig als dessen Vertretung per Zuschaltung anwesend war Lars Matthies (Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordheide-Harburg).
- Als Gäste waren anwesend:
  - Jakob Fischer und Gerd Schneider als forstseitig stellvertretende Mitglieder
  - Lars Schmidt als holzseitiger Sprecher des AG WV
  - die beiden wissenschaftlichen Berater Prof. Bertil Burian und Dr. Jörg Staudenmaier
  - Josephine Klapprott und Axel Miske für den DFWR
- Im Rahmen der heutigen Sitzung wurde mit Zustimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstmals eine KI-Software zur Unterstützung der Protokollführung eingesetzt.

- Prof. Cremer dankte den Verantwortlichen bei timpla in Abwesenheit nochmals für die interessante Exkursion am Vortag.

TOP 2 Festlegung der Tagesordnung

- Die einleitend vorgestellte Tagesordnung wurde angenommen.

TOP 3 Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 05.11.2025

- Die Ergebnisniederschrift zur Sitzung vom 05.11.2025 wurde angenommen (vgl. *Anlage a*).

TOP 4 Bericht AG Werksvermessung und Beschlussfassung

Anerkennung neuer Prüfinstitution zur RVWV

- Herr Dr. Stablo berichtete rückblickend zur erfolgreichen Anerkennung des Forstsachverständigenbüros Philipp Würth als Prüfinstitution zur RVWV zum 01.01.2026 (Übernahme des Forstsachverständigenbüros Thomas Schneider).

a) Beschlussfassung RVWV 2026

- Dr. Stablo stellte eingangs die bereits in der vorbereitenden Sitzungsmappe zusammengefassten Hintergründe der Weiterentwicklung der RVWV nochmals vor. Ebenfalls wurden die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen zur RVWV 2005 (in der Sitzungsmappe über die Anlagen TOP4a vor der Sitzung an die Mitglieder bereitgestellt) nochmals dargestellt.
- Diskussionspunkte/Rückfragen:
    - Teilstammerfassung: Es wurde seitens des AG WV auf Nachfrage klargestellt, dass diese analog der bisherigen Praxis nur bei Langholzstämmen und nicht bei Stammabschnitten Anwendung finden kann.
    - Forstseitig wurde der Wunsch geäußert, dass mit Einführung der RVWV 2026 als gemeinsamer Branchenstandard auch der Industriestandard 1.0 des DeSH mit der Methode „variabler Winkel“ nicht mehr angewandt wird. Hierauf wurde seitens des DeSH geantwortet, dass die RVWV 2026 von den Verbänden nur gemeinsam empfohlen werden könne. Die Verwendung des mess- und eichrechtlich zulässigen „variablen Winkels“ könnte nicht verboten werden. Der DeSH habe den Industriestandard 1.0 als Vertragsergänzung auf Wunsch von Mitgliedern als Service entwickelt. Um einen gemeinsamen Standard in der Branche zu haben, könnte man mittelfristig auch den variablen Winkel in RVWV aufnehmen. Im Nachgang der Einführung der neuen RVWV werde der Industriestandard von DeSH insofern angepasst, als dass die Thematik der für die Ableitung des Abrechnungsmaßes verwendeten Durchmesser aus dem Bereich der physikalischen Mitte zwischenzeitlich in der RVWV 2026 geklärt sei. Der Standard werde als Service aber weiter angeboten. Forstseitig wurde daraufhin erneut betont, dass der eine Standard die neue RVWV 2026 sein sollte.
    - Altanlagen, die nicht auf die neue Version der RVWV umgestellt werden können: Hier wurde beiderseitig aus dem AG WV geäußert, dass man solche Anlagen nicht aus dem zertifizierten Markt ausschließen wolle und das Thema insofern in der Übergangsregelung berücksichtigt werde. Seitens des DeSH wurde ergänzt, dass bisher keine entsprechenden Anlagen bekannt seien, deren Existenz aber auch nicht ausgeschlossen werden könne.
    - Vom AG WV vorgeschlagene Verwendung von „Festmaß“ (statt „Kubikmeter“ oder alternativ „Festmeter“) – unter Beibehaltung der Abkürzung „Fm“ – als Einheit für das Abrechnungsmaß (vormals „Volumen“) der einzelstammweisen Vermessung in der RVWV sowie resultierende Folgen für die RVR:
        - Argumente für Anpassung in der RVWV und weiterführend auch in der RVR: Die Änderungen seien eine rechtliche Notwendigkeit, um Risiken zu vermeiden. Es handele sich um redaktionelle Änderungen, die Messverfahren blieben unberührt.

  - Argumente gegen Anpassung: Eine Anpassung der Begrifflichkeiten werde erhebliche Verwirrung innerhalb der Branche und auch beim Kontakt mit Dritten nach sich ziehen, zu Akzeptanzproblemen und hohen finanziellen Aufwänden für die Umstellung von IT-Systemen und Dokumenten und einer „Abkopplung vom europäischen Ausland“ führen. Die gängigen Maßeinheiten seien seit Jahrzehnten in der Branche etabliert, sollten nicht über die Köpfe der Branche geändert werden und sicherlich gebe es Möglichkeiten, deren Beibehaltung über offizielle Stellen zu erwirken.

- Seitens des DeSH wurde vor der Abstimmung bezüglich des vorgenannten Punktes der Einheiten ein Kompromissvorschlag eingebracht, der zu folgender **Beschlussfassung** führte:

  1. **Die Rahmenvereinbarung für die Werksvermessung von Stammholz (RVWV) [Version 2026] wird in ihren inhaltlichen Grundzügen entsprechend den unter *Anlage TOP4a)* vorgelegten Unterlagen verabschiedet, unter Verwendung des Begriffs „Festmeter“ statt „Festmaß“ als Einheit für das Abrechnungsmaß sowie unter Zugrundelegung einer Prüfanfrage an PTB/AGME zur künftigen Verwendung der Einheiten „Festmeter“, „Raummeter“, Schüttraummeter“ und „atro-Tonne“ in den einschlägigen Regelwerken der Branche für die verschiedenen Abrechnungsmaße.**
  2. **Die *Anlage TOP4a)* umfasst:**
     - **Ein Änderungsdokument zu Anpassungen im Hauptdokument von RVWV [Version 2005] zu RVWV [Version 2026],**
     - **Ein Änderungsdokument zu Anpassungen im Anlagenteil von RVWV [Version 2005] zu RVWV [Version 2026],**
     - **die Anlage 8.8 „Messprotokolle“ (erstmalig erarbeitet und nur gültig für die RVWV [Version 2026]),**
     - **die Anlage 8.17 „Teilstammerfassung“ (erstmalig erarbeitet und nur gültig für die RVWV [Version 2026]).**
  3. **Die RVWV wird unter vorläufiger Verwendung der Begrifflichkeit „Festmeter“ veröffentlicht, bei gleichzeitiger Kenntlichmachung, dass dies noch einer behördlichen Prüfung unterliegt.**
  4. **Redaktionelle Anpassungen sowie formale Klarstellungen, die den beschlossenen inhaltlichen Grundzügen nicht widersprechen, können bis zur Endfassung vom zuständigen Arbeitsgremium eingearbeitet werden.**

  Abstimmungsergebnis:
  14 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung (+ eine Stimme nicht abgegeben)

- Die beschlossenen Inhalte der RVWV 2026 finden sich in *Anlage b*.

b) Umstellung RVWV 2005 zu RVWV 2026

Hintergrund

- Herausforderung: Es muss ein geordneter Übergang von der alten zur neuen Version der RVWV sichergestellt werden, ohne Marktverzerrungen und Engpässe bei den Zertifizierern zu erzeugen und ohne Altanlagen, die nicht umgestellt werden können, vom zertifizierten Markt auszuschließen.
- Lösungsvorschlag des AG WV: Eine temporäre Zusatzvereinbarung von DFWR und DeSH soll die Übergangs- und Umstellungsmodalitäten regeln. Neben der normalen Umstellung im regulären Turnus der Zertifizierung ist in der Vereinbarung als weiterer Weg die Installation einer zusätzlichen zunächst nicht zertifizierten Protokollvariante RVWV 2026 vorgesehen. Deren Voraussetzung ist eine (weiter-)bestehende Zertifizierung nach RVWV 2005, eine Umstellung anhand einer noch gemeinsam abzustimmenden Checkliste und entsprechende Erklärungen von Herstellern und Betreiberunternehmen. Bei der nächsten turnusgemäßen Zertifizierung wird die nicht zertifizierte Protokollvariante zur zertifizierten Protokollvariante. Ebenfalls sollen Regelungen zu Altanlagen Gegenstand der Vereinbarung sein.

Diskussion und Ergebnis

- Unter der Voraussetzung, dass im Webverzeichnis und auf den Messprotokollen transparent auf die Installation bzw. Anwendungsmöglichkeit der nicht zertifizierten Protokollvariante RVWV 2026 hingewiesen wird, erklärten sich die Vertreter der Forstseite mit dem skizzierten Vorgehen einverstanden.
- Mehrere StA-Mitglieder hoben hervor, dass die anerkannten Prüfinstitutionen in die Finalisierung der Übergangsregelungen einbezogen werden sollten. Seitens des AG WV wurde hierzu geäußert, dass ohnehin bereits eine Einbindung der Prüfinstitutionen und der Hersteller erfolgt sei und diese auch in der Endabstimmung der Übergangsmodalitäten weiterhin konsultiert würden.
- **Die Mitglieder des StA RVR begrüßten, dass das AG WV die Übergangs- und Umstellungsmodalitäten in der skizzierten Weise zeitnah ausarbeitet und die Umsetzung in die Wege leitet. Zugleich wurde vereinbart, die Inhalte der neuen RVWV 2026 gemeinsam mit den Übergangsmodalitäten zu veröffentlichen, um Unsicherheiten und Unklarheiten in der praktischen Anwendung der neuen RVWV zu vermeiden.**

TOP 5 Beschlussfassung RVR

a) Änderung der RVR (v.a. redaktionelle/definitorische Anpassungen) im Zusammenhang mit der Verabschiedung der RVWV 2026

- Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Anfrage an PTB und AGME wurde die Beschlussfassung zu den mit der RVWV korrespondierenden Anpassungen der RVR zunächst zurückgestellt. Es bestand Einigkeit darüber, dass eine unmittelbare Beschlussfassung mit anschließender Veröffentlichung einer Neuauflage der RVR und einer gegebenenfalls kurz darauf erneut erforderlichen Anpassung die Gefahr erheblicher Verunsicherung in der praktischen Anwendung mit sich bringen würde und daher vermieden werden sollte.

b) Weiterentwicklung der Anlage VI-c zur atro-Gewichtsvermessung

- Herr Dr. Stablo und Herr Krug stellten den Hintergrund der Überarbeitung der entsprechenden Anlage sowie die wesentlichen Inhalte vor. Dabei wurde hervorgehoben, dass das Verfahren im Grundsatz gleichgeblieben ist und lediglich auf den neusten Stand gebracht wurde.
- Unter Berücksichtigung der bereits auch bzgl. der RVWV formulierten Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Einheit des Abrechnungsmaßes wurde folgender **Beschluss** entsprechend des Vorschlags aus den vorab bereitgestellten Sitzungsunterlagen **gefasst**:

  1. **Der Ständige Ausschuss RVR nimmt die vom Arbeitsgremium atro-Gewichtsvermessung vorgelegte Ausarbeitung zur Präzisierung der Regelungen zum atro-Verfahren gemäß *Anlage TOP6b* zustimmend zur Kenntnis und beschließt deren inhaltliche Übernahme in eine Neuauflage der RVR unter Verwendung des Begriffs „atro-Tonne“ statt „atro-Gehalt“ als Einheit für das Abrechnungsmaß sowie unter Zugrundelegung einer Prüfanfrage an PTB/AGME zur künftigen Verwendung der Einheiten „Festmeter“, „Raummeter“, Schüttraummeter“ und „atro-Tonne“ in den einschlägigen Regelwerken der Branche für die verschiedenen Abrechnungsmaße.**
  2. **Redaktionelle Anpassungen sowie formale Klarstellungen, die den beschlossenen inhaltlichen Grundzügen nicht widersprechen, können bis zur Endfassung vom zuständigen Arbeitsgremium eingearbeitet werden.**
  3. **Unbeschadet dessen bleibt das Ziel eines bundesweit einheitlichen Kontrollsystems für das Verfahren bestehen.**

  Abstimmungsergebnis:
  13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 3 Enthaltung

- Da keine Dringlichkeit besteht, wurde ferner vereinbart, die überarbeitete und beschlossene Anlage VI-c zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu veröffentlichen (Vorratsbeschluss). Eine Veröffentlichung soll erst im Rahmen einer Neuauflage der RVR erfolgen, sobald eine behördliche Rückmeldung bzgl. der Begrifflichkeiten vorliegt.
- Die Inhalte der aktualisierten Anlage VI-c der RVR finden sich in *Anlage c*.

c) Kommunikation der Änderungen

- Da die Anpassung der RVR im Hinblick auf das atro-Verfahren zunächst nur auf Vorrat beschlossen wurde und die Ersetzung des Begriffs „Volumen“ durch „Abrechnungsmaß“ in der RVWV in der praktischen Anwendung voraussichtlich zunächst kaum wahrgenommen werden dürfte, besteht derzeit weder ein unmittelbarer Bedarf für korrespondierende Änderungen an der RVR noch für eine weitergehende kommunikative Begleitung dieser Aspekte.
- Im Mittelpunkt der nächsten Schritte stehen die Finalisierung der Ausarbeitung der Übergangsmodalitäten für die RVWV sowie die anschließende Veröffentlichung. Diese soll durch eine Presseinformation begleitet werden, die sich auf die wesentlichen Linien der Änderungen/Ergänzungen beschränkt und bewusst auf eine vertiefte Darstellung fachlicher Einzelheiten verzichtet. Gegebenenfalls kann der Veröffentlichungsprozess durch ein ergänzendes Informationswebinar mit den Beteiligten aus AG WV/StA RVR/Verbänden flankiert werden.

TOP 6 Relevanz weiterer Baumarten für die Qualitätssortierung der RVR

Hintergrund

- In den vergangenen Jahren wurden wiederholt Anfragen und Hinweise eingebracht, welche Baumarten künftig für eine weitergehende Differenzierung der Sortierung innerhalb der RVR relevant sein könnten.
- Dabei kann es sich einerseits um bereits im Stammholzbereich gehandelte und bekannte Baumarten handeln, beispielsweise Esche oder Ahorn. Andererseits betreffen entsprechende Überlegungen auch weitere Baumarten, etwa Birke, zu der im StA RVR bereits ein Projekt von Wald und Holz NRW vorgestellt wurde, sowie aktuell die Küstentanne, die im Rahmen eines weiteren Projekts von Wald und Holz NRW untersucht wird. In diesem Zusammenhang wurde von den Projektbeteiligten auch die Frage gestellt, welche Aspekte aus Sicht des StA RVR für entsprechende Untersuchungen von besonderem Interesse sein könnten.
- Um künftig strukturiert auf vergleichbare Anfragen reagieren zu können, erscheint es sinnvoll, dass sich der StA RVR mit der Frage befasst, welche Baumarten perspektivisch hinsichtlich einer Integration in die RVR relevant sein könnten. Dies sollte idealerweise mit einer fachlichen Priorisierung verbunden werden. Auf dieser Grundlage könnte zunächst geprüft werden, ob bereits belastbare fachliche oder praktische Grundlagen vorhanden sind, an die angeknüpft werden kann, oder ob gegebenenfalls neue Projekte initiiert werden sollten.

Diskussion

- Von Seiten des DeSH wurde positiv hervorgehoben, dass im Bereich der Normung für Bauprodukte derzeit zahlreiche Aktivitäten stattfinden, um die Schnittholzseite mit den Anforderungen an Bauprodukte zu verzahnen. Vor diesem Hintergrund wurde es als sinnvoll angesehen, auch die entsprechenden Baumarten im Rundholzbereich frühzeitig in den Blick zu nehmen, damit die Sortierung im Wald mit den späteren Marktanforderungen übereinstimmt.
- Aus dem Teilnehmerkreis wurde zudem betont, dass eine weitergehende Berücksichtigung von Baumarten nur bei ausreichender Verfügbarkeit in industriell relevanten Mengen sinnvoll ist. Am Beispiel der Birke wurde darauf hingewiesen, dass diese in Baden-Württemberg aufgrund der Standortbedingungen so schnell überwachsen werde, dass keine sägefähigen Dimensionen erreicht würden. In anderen Bundesländern wurde der Birke aus der Teilnehmerschaft nach den zahlreichen Schadereignissen jedoch eine höhere Bedeutung beigemessen.
- Zur Douglasie wurde festgestellt, dass sie sehr relevant sei, in der Sortierung der RVR jedoch bereits berücksichtigt werde.
- Insgesamt wurde das Thema als wichtiges Zukunftsthema eingeordnet. Voraussetzungen für eine weitergehende Befassung sind Marktrelevanz (ausreichendes Massenaufkommen) und definierte Anforderungen an die Endprodukte. Kurzfristig wurde seitens der Mitglieder keine Priorität gesehen, weitere Baumarten in die Sortierung der RVR aufzunehmen.

TOP 7 Verschiedenes

a) LIGNA 2027

Hintergrund

- Im November 2025 wandte sich die zuständige Mitarbeiterin der LIGNA an die Geschäftsstelle des StA RVR mit der Anfrage, ob eine Beteiligung zum Themenfeld „Vermessung / Sortierung“ im Rahmen der Messe grundsätzlich möglich wäre.
- In Abstimmung mit Vorsitz, Sprechern des AG WV und wissenschaftlichen Beratern des StA RVR wurde in der Folge seitens der Geschäftsstelle ein Konzept für ein Beteiligungsformat „Vermessung und Sortierung der Zukunft und die Branchenregelwerke RVR und RVWV“ mit folgender Zielstellung erstellt.
    - Das Wechselspiel zwischen Geräten zur Vermessung und Sortierung von Rohholz und deren Einbettung in den Rohholzhandel in Deutschland anhand der RVR und RVWV zeigen / diskutieren
    - Neue technische Entwicklungen für die Vermessung und Sortierung von Rohholz (insb. KI) aufzeigen und Transparenz darüber herstellen
    - Einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der LIGNA für Waldeigentümer / Forstleute leisten

Diskussion

- Eine Beteiligung an einem Tag der LIGNA mit dem vorgesehenen Thema und der entsprechenden Zielsetzung wurde aus dem Teilnehmerkreis begrüßt.
- Es wurde angeregt, hierfür Donnerstag, den 13. Mai 2026, vorzusehen und dabei auch die Abendveranstaltung des DeSH im Haus der Nationen einzubeziehen. Dort könnte ergänzend in einem separaten Raum ein Podiumsgespräch stattfinden. Zudem wurde eine aktive Einbindung des Publikums angeregt. Vorgesehen ist außerdem ein Rundgang über die Messe zu den Ständen relevanter Gerätehersteller.
- Die Geschäftsstelle wird hierzu im weiteren Austausch mit der Ansprechpartnerin der LIGNA bleiben.

b) Anfrage der Landesforsten Rheinland-Pfalz bzgl. des atro-Verfahrens

Hintergrund

- Am 22.01.2026 erhielt die Geschäftsstelle des StA RVR eine Nachricht der Landesforsten Rheinland-Pfalz (RPL) mit folgenden wesentlichen Inhalten:
    - Ein Industrieholzkunde beabsichtigt, das Verfahren der atro-Gewichtsvermessung zu ändern Die Trockengehaltsermittlung soll statt wie bisher mit dem Darrverfahren, zukünftig über ein optisches Verfahren im Infrarot-Wellenlängenbereich (Geräte der Firma APOS) erfolgen.
    - Die Landesforsten RLP stehen der neuen Messtechnik offen und positiv gegenüber und stimmen dem neuen Verfahren in Form einer „Erprobungsphase“ unter bestimmten Voraussetzungen zu: U.a. führt der Holzkunde für sechs Monate beide Verfahren parallel durch (herkömmliche Darrmethode und neues optisches Verfahren) und kann somit Vergleichsdaten erheben, um die Genauigkeit des Verfahrens zu beurteilen. Parallel führen die Landesforsten RLP stichprobenartig Vergleichsmessungen durch.
    - Es wird seitens der Landesforsten RLP eine Einschätzung zur Relevanz der zu prüfenden neuen Messmethode für den StA RVR und zu der Erprobungsphase erbeten.
- Die Anfrage wurde am 03.02.2026 im AG atro-Gewichtsvermessung folgendermaßen besprochen.
    - Die Mitglieder begrüßten die Kontaktaufnahme der Landesforsten RLP zum StA RVR in der betreffenden Angelegenheit. Die von den Landesforsten RLP vorgesehene Erprobungsphase mit der entsprechenden Versuchsreihe stieß auf großes Interesse; deren Durchführung sowie eine Information der Mitgliedschaft über die gewonnenen Erkenntnisse wurden ausdrücklich begrüßt.
    - Als wesentlicher inhaltlicher Hinweis aus dem Gremium wurde angemerkt, dass es für eine belastbare Bewertung wichtig sei, den vollständigen Jahresverlauf abzudecken, um unterschiedliche Probenzustände angemessen berücksichtigen zu können.
    - Zudem erklärte sich Herr Dr. Staudenmaier als wissenschaftlicher Berater des StA RVR gerne bereit, zeitnah mit den Landesforsten RLP über Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Begleitung der Erprobungsphase in Kontakt zu treten.

  - Auch das Arbeitsgremium zur atro-Gewichtsvermessung stehe insgesamt weiterhin für einen fachlichen Austausch zur Verfügung. Der Kontakt hierzu könne über die Geschäftsstelle aufrechterhalten werden.
- Seitens der Geschäftsstelle wurden die Landesforsten RLP am 10.02.2026 entsprechend über die Sichtweise des Arbeitsgremiums informieren.
- Bei der Fertigstellung der aktuellen Überarbeitung (vgl. TOP5b) wurde von den AG-Mitglieder bzgl. der Formulierungen zur Trockengehaltsbestimmung kein Anpassungsbedarf der Anlage VI-c der RVR im Zusammenhang mit der Anfrage aus Rheinland-Pfalz gesehen.

Aktueller Stand
- Herr Dr. Staudenmaier hat zwischenzeitlich ein Kennenlerntreffen mit den Beteiligten durchgeführt. Zur fachlichen Begleitung ist die Vergabe einer Abschlussarbeit vorgesehen.

c) Druckfassung Neuauflage RVR
- In der vergangenen Sitzung des StA RVR wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, angesichts der künftig entfallenden Drucklegung der RVR durch die FNR alternative Lösungen zu prüfen, um eine derzeit noch nicht unmittelbar anstehende, jedoch absehbare Neuauflage (vgl. TOP 5) weiterhin als Print-Version bereitstellen zu können.
- Die Geschäftsstelle stellte hierzu eine „Print-on-Demand“-Lösung vor: Kunden könnten den Druck direkt über eine Bestellseite bei einem Dienstleister beauftragen, auch in Kleinstauflagen. Druck und Versand würden bedarfsorientiert über den Dienstleister erfolgen, sodass für den StA RVR keine Lager- oder Abwicklungskosten entstünden. Diese Option wurde aus der Teilnehmerschaft als kostenintensiv für die Kunden eingeschätzt.
- Alternativ schlug der DeSH vor, einen Druck in höherer Auflage über seine Dienstleistungs-GmbH vorzunehmen und den Vertrieb über deren bestehenden Webshop abzuwickeln.
- Im Vorfeld einer Neuauflage der RVR wird sich die Geschäftsstelle hierzu entsprechend mit dem DeSH abstimmen und bei der FNR vorab die bisherige Auflagenhöhe erfragen, um den Bedarf konkret abschätzen zu können.

Nächster Termin: Mittwoch, 21.10.2026 (in Kassel bei HessenForst oder ggf. online, je nach Themen)